

ANLAGE: 4 TOYOTA
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6100/C2-1
 Stand: 02.06.1999

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierwerkstoff					
100/C	6100/C2-1 LK100/C	ohne Ring	54,1		515	1940	12/98

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : TOYOTA / 5013
 TOYOTA / 7104

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm
 für Typ E 8 B; E 9; E 9 F; E10; E11; E11U; L 25; P 7; P 8; T 15; T 16; T 17; T 18
 110 Nm
 für Typ L5; P1; P9

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA CARINA II**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T 15	D383	50 - 74	185/65R14-85		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
T 17	E868	72	185/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 723; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA CELICA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T 16	E195	63 - 92	175/70R14-82		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
			185/60R14-82		
			185/65R14-85		
			195/60R14-85	22l	
T 18	F411	77	175/70R14-84		schmale Ausführung; bis Nachtrag 2; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
			185/65R14-85		
			195/60R14-85		
			205/60R14-88		

ANLAGE: 4 TOYOTA
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6100/C2-1
 Stand: 02.06.1999

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA COROLLA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E 8 B	D774	43 - 89	185/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
			185/60R14-82		
E 9	E659	47 - 77	185/60R14-82		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
		47 - 92	195/60R14-85		
			205/55R14-85	614	
85 - 92	185/60R14	51G			
E 9 F	E896	77	185/60R14-82		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
			195/60R14-85		
			205/55R14-85	614	
E10	e6*93/81*0005*... G072	53 - 65	165/70R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
		53 - 84	175/65R14	51G	
			185/60R14-82		
			185/65R14-86		
			195/60R14-86	22I	
			205/55R14-85	22B; 52A; 698	
205/60R14-88	22B; 52A; 698				
E11 E11U	e6*95/54*0043*.. e11*98/14*0102*.	53 - 63	165/70R14	51G; 56H	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P
		53 - 81	175/65R14	51G	
			185/60R14-82		
			185/65R14	51G	
			195/60R14-86	22I	

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA PASEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L5	e6*93/81*0019*..	66	185/60R14	MAM; 51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA STARLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P 7	D773	40 - 55	175/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
			175/60R14-78		
			185/60R14-82	24J; 24M	
P 8	F437	55	165/60R14-74	22B	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
			175/60R14-78	22B	
			185/55R14-78	22B	
			185/60R14-82	22B	
P9	e6*93/81*0020*..	55	165/60R14-75		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
			165/65R14-79		
			175/60R14-79		
			185/55R14-79	22B; 367	
			185/60R14-82	22B; 367; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA TERCEL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L 25	C906	50 - 52	185/60R14-82	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A

ANLAGE: 4 TOYOTA
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6100/C2-1
 Stand: 02.06.1999

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA YARIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P1	e6*98/14*0064*..	50	175/65R14-82 185/60R14-82	21P 21B; 22I	3-türig; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

ANLAGE: 4 TOYOTA
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6100/C2-1
Stand: 02.06.1999

Seite: 5 von 5

KELLY
MICHELIN
PIRELLI
UNIROYAL
GENERAL

CHARGER
MXV2
P4000, P5000 VIZZOLA, P5000 DRAGO P6000
Rallye 440
XP2000-4

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.